



ZB

(Zusatzbedingungen)

Visana Versicherungen AG

Gültig ab 2004

Haftpflicht gegenüber dem Pferdvermieter/Pferdverleiher

Haftpflicht gegenüber dem Pferdevermieter/Pferdeverleiher

Diese Zusatzbedingungen sind Teil des Versicherungsvertrages. Im Übrigen wird ausdrücklich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Privathaftpflichtversicherung verwiesen.

1 Gegenstand der Versicherung

- 1.1 Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht für unfallbedingte Schäden an geliehenen, gemieteten, vorübergehend gehaltenen oder im Auftrag gerittenen Pferden. Als solche Schäden gelten:
- Tötung
 - Wertverminderung
 - Kosten tierärztlicher Behandlung
 - vorübergehende Gebrauchsunfähigkeit
- 1.2 Versichert sind auch Schäden am dazugehörenden Sattel- und Zaumzeug.

2 Einschränkungen des Deckungsumfanges (in Ergänzung zu den AVB)

- Von der Versicherung ausgeschlossen sind:
- 2.1 Schäden anlässlich reitsportlicher Veranstaltungen, mit Ausnahme von kurs-, schul- oder vereinsinterner Prüfungen, Fuchsjagden und Dressurreitprüfungen.
- 2.2 Schäden, die das Pferd bei der Verwendung zu Arbeitszwecken erleidet.

3 Leistungen der Visana Versicherungen AG

- 3.1 Die Leistungen der Visana Versicherungen AG für die in Art. 1 genannten Schäden sind begrenzt durch die im Zeitpunkt des Schadenfalles in der Police festgelegte Versicherungssumme.
- 3.2 Bei vorübergehender Gebrauchsunfähigkeit des Pferdes bezahlt die Visana Versicherungen AG die in der Police aufgeführte Tagesentschädigung.

4 Versicherte Personen

Die Versicherung erstreckt sich auf die in Hausgemeinschaft lebenden und in der Police bezeichneten Personen.

5 Selbstbehalt

Der Versicherungsnehmer hat in jedem Fall 10 % des Schadens, mindestens jedoch CHF 200.— selbst zu tragen.

6 Meldepflicht

Das Ableben eines Pferdes bzw. die tierärztliche Anordnung der Notschlachtung ist der Visana Versicherungen AG so zeitig mitzuteilen, dass sie eine Sektion oder Expertise verlangen könnte.

7 Prämie

| Garantiesumme | Tagesentschädigung | Jahresprämie pro Police |
|---------------|--------------------|-------------------------|
| CHF 10 000.— | CHF 20.— | CHF 80.— |
| CHF 10 000.— | CHF 30.— | CHF 90.— |
| CHF 20 000.— | CHF 20.— | CHF 120.— |
| CHF 20 000.— | CHF 30.— | CHF 130.— |
| CHF 30 000.— | CHF 30.— | CHF 150.— |
| CHF 30 000.— | CHF 40.— | CHF 160.— |
| CHF 30 000.— | CHF 50.— | CHF 170.— |

8 Inkrafttreten der ZB

Diese Zusatzbedingungen (ZB) treten am 1.4.2004 in Kraft.

Visana Versicherungen AG
Thunstrasse 162
Postfach
3074 Muri/BE

Für weitere Informationen:
Tel. 031 357 91 11
Fax 031 357 96 22

www.visana.ch